

# FÖRDERVEREIN FÜR TEN SING IN DEUTSCHLAND

## DAS FÖRDERKONZEPT

### **DIE ANTRAGSPHASE: EINFACH UND FÜR JEDEN ZUGÄNGLICH!**

- Anträge können auf der Homepage des Fördervereins ([www.tensing-foerdern.de](http://www.tensing-foerdern.de)) online gestellt werden.
- Die Antragsphase läuft vom 1. Mai bis zum 31. August.
- Die Onlineformulare für den Antrag sind bewusst kurz und unkompliziert gehalten. Es geht bei der Antragsstellung nicht um eine herausragende Form sondern um die Idee für TEN SING.  
Deshalb verzichten wir völlig auf den Upload von Bildern oder Filmen.
- Der Förderverein fördert Projekte mit einer Summe von bis zu 500 Euro. Die Gesamtkosten einer Projektidee können höher sein.
- Antragssteller können alle Ebenen der TEN SING-Arbeit in Deutschland sein. Sowohl die örtlichen TEN SING-Gruppen und Projekte aber auch regionale, überregionale und bundesweite Aktionen sollen vom Förderverein für TEN SING profitieren können. Der Antragssteller muss nicht Mitglied im Förderverein sein.
- Ausgeschlossen werden nur solche Anträge die folgenden KO-Kriterien entsprechen:
  - Antrag hat keinen Bezug zur TEN SING-Arbeit,
  - Antrag ruft zu (Grund)gesetzwidrigen Aktionen auf oder entspricht nicht der Zielsetzung der CVJM-Richtlinien (Pariser Basis),
  - Antrag ist unvollständig oder unklar (Kontakt, Adressdaten, Informationen zum Träger oder zur Bankadresse fehlen, kein/ unvollständiger Finanzierungsplan etc.),
  - Das Projekt ist bereits vor der Antragstellung abgeschlossen.

### **DIE ANTRAGSPRÜFUNG: SCHNELL UND UNVOREINGENOMMEN**

Die Prüfung der Anträge übernimmt ein so genannter Botschafter für den Förderverein oder ein Vorstandsmitglied. Hierbei wird darauf geachtet, dass zur jeweiligen Region des Antragsstellers kein Bezug besteht. Beispiel: Anträge aus dem EJW bekommen Botschafter aus dem Nordbund; Westbund-Anträge bearbeitet ein Botschafter aus Sachsen usw.

## DAS FÖRDERKONZEPT

### **DIE VOTINGPHASE: UNSERE FÖRDERMITGLIEDER ERSTELLEN EIN RANKING**

In der Votingphase im September werden alle eingereichten Anträge online für unsere Fördermitglieder freigeschaltet. Jedes Fördermitglied kann nun eine bestimmte Anzahl von Stimmen vergeben. Die Stimmenanzahl hängt von dem Verhältnis zwischen Anträgen, Gesamtfördersumme und Mitgliedern ab und wird jährlich angepasst. An jeden Antrag darf maximal eine Stimme vergeben werden. Die Abstimmung eines Mitglieds ist nur dann gültig, wenn alle Stimmen abgegeben wurden. Am Ende der Votingphase steht eine Rankingliste aller Anträge.

#### *Beispiel:*

*Lara ist Fördermitglied. Sie bekommt online die Information dass sie 5 Stimmen vergeben darf. Am liebsten würde Lara 5 Stimmen an ihr heimisches Projekt vergeben. Dies ist aber nicht möglich. Damit ihre Stimme zählt muss sie 5 verschiedene (!) Projekte aussuchen, die sie für förderwürdig hält.*

### **DIE MITTELVERGABE: VOLL- ODER TEILFINANZIERUNG**

Die Botschafterinnen oder Botschafter (siehe „Antragsprüfung“) bereiten ihre Projekte für die so genannte Mittelvergabebesitzung des Vorstandes auf. Dort werden die Projekte in der Reihenfolge des Rankings vorgestellt und entschieden, ob eine Voll- oder Teilfinanzierung erfolgt.

Eine Teilfinanzierung wird für den Antragsteller immer gesondert begründet. Hintergrund dieses Instruments ist es, das Engagement der Beteiligten zu fördern und möglichst viele Projekte durch den Förderverein unterstützen zu können.

Dieses Vorgehen wird so lange fortgeführt bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel erschöpft sind.

## **DAS FÖRDERKONZEPT**

Hinweis: Das Ranking entscheidet (nur) über die Reihenfolge der Anträge. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Geldern und den beantragten Summen kann es sein, dass die Projekte 1-5 oder 1-25 gefördert werden.

### **DER FÖRDERPREIS**

An ein herausragende Projekt kann der Vorstand eine Sonderförderung vergeben. Um eine Sonderförderung zu erhalten muss ein Botschafter bzw. eine Botschafterin oder ein Vorstandsmitglied ein bestimmtes Projekt für eine Sonderförderung vorschlagen und dies ausführlich begründen. Durch eine Mehrheitsentscheidung im Vorstand kann eine Sonderförderung beschlossen werden. Das betreffende Projekt wird dann aus der Rankingliste herausgenommen und an erster Stelle bedacht.

### **AUSSCHÜTTUNG DER GELDER**

Die Ausschüttung der Gelder erfolgt einmal im Jahr, jeweils nach der Mittelvergabebesitzung (Oktober/November). Die Ausschüttung der Gelder erfolgt an den Träger eines Projektes (CVJM, Kirchengemeinde) und nicht an Privatpersonen/Projektleiter.

### **HANDHABUNG GESCHEITERTER PROJEKTE**

Kommt ein Projekt nicht zustande oder werden Fördermittel veruntreut so behält sich der Förderverein die Möglichkeit vor, die ausgeschütteten Mittel zurückzufordern und künftige Anträge ggf. zurückzustellen.